



# Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

## Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**  
Es sollen vergeben werden: **Prüfung und Wartung von Feuerlöschgeräten in 5 Losen, Jahreszeitvertrag 2017 - 2019, Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Los 1 – Betriebsgebäude, gesamtes Stadtgebiet. Eröffnungstermin: 24.04.2017 um 11:00 Uhr. Los 2 – Bürodienstgebäude, gesamtes Stadtgebiet. Eröffnungstermin: 24.04.2017 um 11:15 Uhr. Los 3 – Kultur- und Gewerbegebäude, gesamtes Stadtgebiet. Eröffnungstermin: 24.04.2017 um 11:30 Uhr. Los 4 – Jugend- und Sozialgebäude, gesamtes Stadtgebiet. Eröffnungstermin: 24.04.2017 um 11:45 Uhr. Los 5 – Schul- und Sportgebäude, gesamtes Stadtgebiet. Eröffnungstermin: 24.04.2017 um 12:00 Uhr. Folgende Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen: 1) Nachweis der Berufsgenossenschaft. 2) Nachweis über die Zahlung von Steuern. 3) Nachweis über die Zahlung von der gesetzlichen Sozialversicherung. 4) Nachweis über die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen. 5) Nachweis über den Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. 6) Nachweis über die jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte nach Berufsgruppen gegliedert. 7) Nachweis über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. 5 Lose, Angebotsabgabe möglich für ein oder mehrere Lose. Bei der Vergabe kann jeder Bieter nur 1 Los erhalten. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Der Zuschlag erfolgt unter den geeigneten Bietern nach dem Kriterium des niedrigsten Preises in der Reihenfolge: 1) Gesamtloswert in absteigender Reihenfolge; 2) bei gleichen Loswerten in Reihenfolge der Veröffentlichung. Ausführungs-/Lieferzeit: 01. Juli 2017 bis 30. Juni 2019. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsdrucke ab: sofort. Ausgabe bis: 23.04.2017. Es entstehen keine Druckkosten. Die Unterlagen können ausschließlich elektronisch unter <https://vergabe.duesseldorf.de> heruntergeladen werden. Zuschlags- und Bindefrist: 30.06.2017. Eignungsnachweise/ Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen, insbesondere Nachweise gemäß § 6a VOB/A sind mit dem Angebot einzureichen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Metall- und Stahlbauarbeiten in 2 Losen, Jahreszeitvertrag 2017 - 2019, Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Metallbau- und Stahlbauarbeiten nach DIN 18335, 18360 und Ergänzungen 2017: Los 1 - kleinstwertige Unterhaltsarbeiten (Einzelbeauftragungen <1.500,- Euro): Kita, Schulen, Sportanlagen, Sozial-, Verwaltungs-

Betriebsgebäude und Versammlungsstätten, gesamtes Stadtgebiet; Auftragswert des Loses: 330.000,- Euro/ Jahr; Vergabe in 4 Teillosen. Eröffnungstermin: 24.04.2017 um 12:30 Uhr. Los 2 – sämtliche Liegenschaften, gesamtes Stadtgebiet (Einzelbeauftragungen gestaffelt bis 10.000,- Euro und bis 20.000,- Euro); Auftragswert des Loses: 648.000,- Euro/ Jahr; Vergabe in 8 Teillosen. Eröffnungstermin: 24.04.2017 um 13:00 Uhr. 2 Lose, Angebotsabgabe möglich für ein oder mehrere Lose. Bei der Vergabe kann jeder Bieter nur maximal 2 Teillose erhalten. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Der Zuschlag erfolgt unter den geeigneten Bietern nach dem Kriterium des niedrigsten Preises in der Reihenfolge: 1) Gesamtloswert in absteigender Reihenfolge; 2) bei gleichen Loswerten in Reihenfolge der Veröffentlichung. Ausführungs-/Lieferzeit: 01. Juli 2017 bis 30. Juni 2019. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsdrucke ab: sofort. Ausgabe bis: 23.04.2017. Es entstehen keine Druckkosten. Die Unterlagen können ausschließlich elektronisch unter <https://vergabe.duesseldorf.de> heruntergeladen werden. Zuschlags- und Bindefrist: 30.06.2017. Eignungsnachweise/ Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen, insbesondere Nachweise gemäß § 6a VOB/A sind mit dem Angebot einzureichen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

## Schulverwaltungsamt

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Mauerwerksanierung, Schule Essener Straße.** Umfang der Leistung: Mauerwerksanierung - Schwammsanierung für die Umbaumaßnahme einer Schule während des laufenden Schulbetriebs. Standort: vorhandenes 5-geschossiges Schulgebäude. Hauptmaßnahmen: - Schwammsanierung einschl. Sanierungsputz nach WTA - Wandfläche ca. 17 m<sup>2</sup>, Deckenfläche ca. 30 m<sup>2</sup>; - Rissbildung in Mauerwerk schließen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 29. Mai 2017 bis 09. Juni 2017. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 06.04.2017. Es entstehen keine Druckkosten. Die Unterlagen können ausschließlich elektronisch unter <https://vergabe.duesseldorf.de> heruntergeladen werden. Eröffnung der Angebote: 07.04.2017 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 28.04.2017. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Eignungsnachweise/ Referenzen sind dem Angebot gemäß Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftreue- und Vergabege-

setzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Containeranlage, Schule Schorlemerstraße.** Umfang der Leistung: Containerstellung als Interimslösung: Liefern, aufstellen (inkl. Gründungsarbeiten) und zur Miete von 4 St Klassencontainern im 1. BA; vorgefertigt für die Lieferung, Aufstellung und zur Miete, vorhalten von 3 St Klassencontainern mit Treppenhäusern im 2. BA. Ausführungs-/ Lieferzeit: Vorbereitung Gründungsmaßnahmen: 27. Kalenderwoche 2017 bis 28. Kalenderwoche 2017, Aufbau der Containeranlage ab 29. Kalenderwoche 2017 bis Ende 30. Kalenderwoche 2017. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheitsleistungen: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 17.04.2017. Es entstehen keine Druckkosten. Die Unterlagen können ausschließlich elektronisch unter <https://vergabe.duesseldorf.de> heruntergeladen werden. Eröffnung der Angebote: 18.04.2017 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.05.2017. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Eignungsnachweise/ Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6a und 6a EU VOB/A sowie gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

## Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Pfahlprobekbelastungen VE40, U81 1. BA.** Umfang der Leistung: Die Landeshauptstadt Düsseldorf plant die Anbindung des Düsseldorfer Flughafens an das Stadtbahnnetz durch die Linie U81. Für die Gründungen der Brücken Tor 1 und Nordstern sowie bereichsweise für die Dammlage sind Pfahlgründungen geplant. Im Rahmen der vorgezogenen Maßnahmen sind Probekbelastungen zur Feststellung des Trag- und Verformungsverhaltens von mantelverpressten Bohrpfehlen durchzuführen. Weiterhin sind zur Erkundung von ggf. im Baugrund verbliebenen Verbauten entlang der Kanäle Suchgräben (Suchschürfungen) im Bereich des vorh. Mischwasserkanals auszuführen. Gegenstand der Ausschreibung ist: - Herstellung von 4 St Probepfehlen und 5 St Reaktionspfehlen als verrohrte Ortbetongroßbohrpfähle mit einem

Durchmesser von 88 cm mit und ohne Mantelverpressung mit einer Länge bis zu 25 m. - Durchführung von Probelastungen, d.h. Planung, Ausführung und Versuchsdurchführung. Herstellung der gesamten Belastungseinrichtung. - Herstellung von Suchgräben/ Suchschürfungen. Ausführungs-/ Lieferzeit: Juni 2017 bis Oktober 2017. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 03.05.2017. Es entstehen keine Druckkosten. Die Unterlagen können ausschließlich elektronisch unter <https://vergabe.duesseldorf.de> heruntergeladen werden. Eröffnung der Angebote: 04.05.2017 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.06.2017. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Eignungsnachweise/ Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVG-NRW vom Bieter abzugeben.

Die Ausschreibungsunterlagen können ausschließlich im Internet heruntergeladen werden: <https://vergabe.duesseldorf.de>

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Landeshauptstadt Düsseldorf, Rechtsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 021189-93902 / Fax 89-29080 / E-Mail: [ausschreibungen@duesseldorf.de](mailto:ausschreibungen@duesseldorf.de)).

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Rechtsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB, ausgenommen eu-weite Verfahren, finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3142 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL/VgV sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, E-Mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

## 59. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 10.03.2017 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/ SGV NRW 2023) folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf in der Fassung vom 08. Juli 2003 (Ddf. Amtsblatt Nr. 28 vom 12.07.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 20.09.2016 (Ddf. Amtsblatt Nr. 39 vom 01.10.2016) wird wie folgt geändert:

1. § 20 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„(1) Der Regelstundensatz wird gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 GO auf 11,00 Euro festgesetzt. (2) Der einheitliche Höchstbetrag je Stunde richtet sich nach der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung - EntschVO) in der jeweils gültigen Fassung (SGV NRW 2023).“

2. § 21 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Bürgermeisterinnen/Bürgermeister, Fraktionsvorsitzenden und stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden im Rat sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse des Rates erhalten neben den Entschädigungen nach Abs. 1 eine weitere monatliche Entschädigung aufgrund des § 46 GO.“

3. § 21 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Die Höhe der Entschädigungen nach Abs. 1, 2 und 3 richtet sich nach der EntschVO in der jeweils gültigen Fassung. § 4 Abs. 5 Satz 2 der EntschVO ist anzuwenden.“

## Bekanntmachung Eisenbahner-Bauverein eG Düsseldorf

Gemäß § 12 und § 15 unserer Wahlordnung, in Verbindung mit § 31 (9) und § 43 unserer Satzung geben wir bekannt, dass das Ergebnis der diesjährigen Vertreterwahl, einschließlich der Namen der gewählten Vertreter und Ersatzvertreter vom 24. März 2017 bis 10. April 2017 während der üblichen Geschäftszeiten in unserer Geschäftsstelle, Rethelstraße 44, 40237 Düsseldorf, für alle Mitglieder der Genossenschaft zur Einsichtnahme ausliegt.

Auf Verlangen wird jedem Mitglied eine Abschrift der Liste der gewählten Vertreter ausgehändigt. Das Ergebnis der Vertreterwahl ist auch auf der Internetseite der Genossenschaft einsehbar. – [www.eisenbahner-bauverein.de](http://www.eisenbahner-bauverein.de) –

Einsprüche können gemäß § 17 unserer Wahlordnung nur binnen 7 Tagen nach Ablauf der Auslegefrist des Wahlergebnisses – bis 21. April 2017, 12.00 Uhr erfolgen.

### Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 10.03.2017 beschlossene 59. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 17.03.2017

Thomas Geisel  
Oberbürgermeister

Düsseldorf, 16. März 2017

Der Wahlvorstand Vorsitzender  
Klaus Wiebusch  
Eisenbahner-Bauverein eG  
Düsseldorf

Der Vorstand  
Udo Bartsch,  
Wolfgang Müller,  
Antonius Fattmann

## Öffentliche Zustellungen

### Stadtkasse:

der Eintragungsanordnung VLST00318014/0055 vom 20.02.2017 an Tina Guie, Morsestraße 25, 40215 Düsseldorf

Die Eintragungsanordnung kann bei der Stadtkasse der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 349, 1. OG, Raum 125, 40231 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

### Feuerwehr:

des Gebührenbescheides vom 02.11.2016, Aktenzeichen 3712-bt-16/07/02259 an Herrn Andrejano Damjani, zuletzt wohnhaft: Geeststraße 85, 40589 Düsseldorf.

Der Gebührenbescheid kann bei der Feuerwehr der Landeshauptstadt Düsseldorf, Hüttenstraße 68, 40215 Düsseldorf, nach Terminvereinbarung eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

## Öffentliche Sitzungen

### Haupt- und Finanzausschuss

Montag, 27. März, 15 Uhr  
Rathaus, Großer Sitzungssaal Marktplatz 1  
Schriftführerin: Stefanie von Halen,  
Tel: 89-99890

### Ausschuss für Gleichstellung

Dienstag, 28. März, 15 Uhr  
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2  
Schriftführerin: Stefanie Hufenstuhl,  
Tel: 89-93602

### Bezirksvertretung 3

Dienstag, 28. März, 17 Uhr  
Bürgersaal im Stadtteilzentrum Bilk,  
Bachstraße 145, 1. Etage  
Schriftführer: Andreas Hauswirth,  
Tel: 89-93071

### Bezirksvertretung 5

Dienstag, 28. März, 17 Uhr  
Kaiserswerther Rathaus, Kaiserswerther  
Markt 23, Sitzungssaal  
Schriftführer: Günter Gläser,  
Tel: 89-93019

### Bezirksvertretung 7

Dienstag, 28. März, 17 Uhr  
Rathaus Gerresheim, Neusser Tor 12,  
Sitzungssaal  
Schriftführer: Robert Siemes,  
Tel: 89-93059

### Bezirksvertretung 10

Dienstag, 28. März, 16 Uhr  
Freizeitstätte Garath, Fritz-Erler-Straße 21,  
Sitzungssaal  
Schriftführerin: Karin Meves,  
Tel: 89-97543

### Integrationsrat

Mittwoch, 29. März, 16 Uhr  
Rathaus, Sitzungssaal 1. OG, Marktplatz 2  
Schriftführerin: Claudia Westhoff,  
Tel: 89-93527

### Bezirksvertretung 6

Mittwoch, 29. März, 17 Uhr  
Münsterstraße 519, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführerin: Christiane Hußmann,  
Tel: 89-93701

### Kulturausschuss

Donnerstag, 30. März, 15 Uhr  
Rathaus, Großer Sitzungssaal Marktplatz 1,  
EG  
Schriftführer: Bernhard Zimmermann, Tel:  
89-96114

### Seniorenrat

Freitag, 31. März, 10 Uhr  
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2, 1. OG  
Schriftführer: Michael Wagner,  
Tel: 89-95950

### Jagdbeirat

Dienstag, 04.04.2017, 14:00 Uhr  
Ordnungsamt, Worringer Straße 111,  
4. OG, Sitzungssaal  
Schriftführerin: Sabine Bednarek  
Tel.: 89-93256

## Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht

Entnahme von Grundwasser und Einleitung in das Hafenbecken A zum Zweck der geothermische Nutzung

Die Immofinanzfloat GmbH & Co.KG hat am 12.06.2015 einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz „für die geothermale Entnahme von Grundwasser und Einleitung in das Hafenbecken A für die Baumaßnahme Franziusstraße 6, Float“ gestellt.

Gegenstand des Antrages ist die Entnahme von 300.000 m³/Jahr Grundwasser auf dem Grundstück Franziusstraße 6 in 40221 Düsseldorf sowie die anschließende Einleitung des Grundwassers in das Hafenbecken A.

Gemäß § 3c UVPG in Verbindung mit Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG ist eine allgemeine / standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls erfolgt.

Aus den vorgelegten Unterlagen ergibt sich nach dieser Prüfung, dass durch die Grundwasserentnahme und Einleitung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Für das o. g. Vorhaben wird daher gemäß § 3a UVPG festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Der Oberbürgermeister  
Umweltamt  
Untere Umweltschutzbehörde

Im Auftrag  
gez. Broch



Landeshauptstadt  
Düsseldorf



**Wir suchen Euch!**

Kontakt: Jugendamt  
der Landeshauptstadt  
Düsseldorf

Tel: 0211.89-96467  
www.duesseldorf.de/  
jugendamt

**GESUCHT: 20 Familien, offenerherzig und tolerant.**

Kinder in Notlagen brauchen Sie, um vorübergehend bei Ihnen zu leben. **JETZT!**

DUSSELDORF

# Jahresabschluss 2015 des Stadtbetriebs Zentrale Dienste der Landeshauptstadt Düsseldorf

1. Bekanntmachung des Stadtbetriebs Zentrale Dienste der Landeshauptstadt Düsseldorf (SZD):  
hier: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Gemäß § 26 Absatz 4 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt.

Der Betriebsleitung wurde daraufhin durch den Betriebsausschuss Entlastung erteilt.

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015

	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse		34.238.325,35
2. Sonstige betriebliche Erträge		232.242,16
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 1.653.846,05	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-19.325.896,99	- 20.979.743,04
4. Personalaufwand		
a) Entgelte und Bezüge	- 9.051.053,28	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: 873.536,18 Euro	- 2.623.644,84	-11.674.698,12
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-85.994,32	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.481.832,87	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.258,79	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 32.041,03	
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>227.516,92</b>
9. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	
10. Sonstige Steuern	- 5.519,00	
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>		<b>221.997,92</b>
<b>Bilanzgewinn</b>		<b>221.997,92</b>

3. Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Stadtbetriebes Zentrale Dienste der Landeshauptstadt Düsseldorf. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Brandenburg Wirtschaftsberatungs-GmbH, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 07.07.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebes **Stadtbetrieb Zentrale Dienste der Landeshauptstadt Düsseldorf (SZD)**, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in

der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise

für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Brandenburg Wirtschaftsberatungs-GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 27.01.2017

GPA NRW  
Im Auftrag  
gez.  
Helga Giesen

## Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

### des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl am 14. Mai 2017

Am Dienstag, den 04. April 2017, 10:30 Uhr, findet im Rathaus, großer Sitzungssaal, Marktplatz 1, Erdgeschoss, eine Sitzung des Kreiswahlausschusses statt.

Für diese Sitzung ist folgende Tagesordnung festgelegt:

- Top 1: Bestellung des Schriftführers
- Top 2: Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer sowie des Schriftführers gemäß § 3 Abs. 3 der Landeswahlordnung (LWahlO)
- Top 3: Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahlkreise der Stadt Düsseldorf gemäß § 21 Abs. 3 des Landeswahlgesetzes (LWahlG) i. V. m. § 25 LWahlO.

Top 4: Verschiedenes

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 LWahlO.

Düsseldorf, den 17. März 2017

Der Oberbürgermeister  
als Kreiswahlleiter

Thomas Geisel

#### 4. Einsichtnahme

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 können montags bis freitags jeweils zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr im

**Stadtbetrieb Zentrale Dienste  
Willi-Becker-Allee 10  
Zimmer 1.05, 40227 Düsseldorf**

eingesehen werden.

www.smkp.de | Kulturzentrum Ehrenhof | Düsseldorf

MUSEUM KUNSTPALAST

Jetzt Tickets buchen!  
www.smkp.de

8.4. – 30.7.2017  
**CRANACH**  
Meister Marke Moderne

Lucas Cranach der Ältere, Judith mit dem Kopf des Holoernes (Auschnitt), um 1530. The Metropolitan Museum of Art, Rogers Fund, 1911. Foto: bpk | The Metropolitan Museum of Art

Stadtsparkasse Düsseldorf

RAO  
Rheinischer Anwalt  
Büro

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen

WDR

•DÜSSELDORF

Die Stiftung Museum Kunstpalast ist eine Public-Private-Partnership zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und E.ON.



mach  
mit!

  
radschlag

# Düsseldorf tritt an

**Düsseldorf tritt an Fahrradstadt zu werden! Mit der RADschlag-App, dem Ausbau der stadtweiten Radwege, Fahrrad-Abstellanlagen und durchgängiger Wegweisung. Denn das Rad ist ein Verkehrsmittel der Zukunft – und Rückenwind dafür gibt der Grand Départ der Tour de France vom 29.6. bis 2.7.2017.**

**Mehr Infos zu RADschlag und dem Grand Départ gibt es unter [www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)**

**GRAND  
DÉPART  
:DÜSSELDORF  
2017**